Aus dem Ortsgemeinderat

Am 07.09.2021 fand in Duppach, im Dorfgemeinschaftshaus, unter Vorsitz des Ortsbürgermeister Gottfried Wawers, eine öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Duppach statt.

Aus der öffentlichen Sitzung:

Beteiligung der Ortsgemeinde Duppach im Rahmen des § 36 BauGB – Einvernehmen zu Bauvorhaben
Die Baugenehmigungsbehörde (hier: Untere Bauaufsichtsbehörde bei der Kreisverwaltung Vulkaneifel) entscheidet im bauaufsichtlichen Verfahren nach den §§ 31, 33, 34 und 35 Baugesetzbuch (BauGB) im Einvernehmen mit der Ortsgemeinde. Hiervon ausgenommen sind die Freistellungsverfahren, sprich Verfahren für ein Bauvorhaben für ein Wohngebäude, welches den Bestimmungen des Bebauungsplanes entspricht.
Das Einvernehmen der Ortsgemeinde ist demnach in folgenden Verfahren notwendig:

- § 31 BauGB: Ausnahmen und Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes
- § 33 BauGB: Zulässigkeit von Vorhaben während der Planaufstellung
- § 34 BauGB: Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile
- § 35 BauGB: Bauen im Außenbereich

Da die Hauptsatzung der Ortsgemeinde Duppach keinen Bauausschuss vorsieht, wird die Erteilung des Einvernehmens in den nachfolgend aufgeführten weiterhin durch den Ortsgemeinderat erteilt:

- § 31 BauGB: Ausnahmen und Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes
- § 33 BauGB: Zulässigkeit von Vorhaben während der Planaufstellung
- § 35 BauGB: Bauen im Außenbereich

Der Ortsgemeinderat überträgt nach § 32 Abs. 1 GemO die Erteilung des Einvernehmens nach § 36 BauGB an den Ortsbürgermeister im Benehmen mit den beiden Beigeordneten, wenn das Vorhaben folgende Voraussetzungen erfüllt:

- Die Zulässigkeit des Vorhabens richtet sich § 34 BauGB - Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile.
- Es handelt sich um Wohngebäude mit bis zu max. vier Wohneinheiten, einschl. Nebengebäude und Nebenanlagen.
- Durch dieses Bauvorhaben die Grundzüge der städtebaulichen Entwicklung und Ordnung nicht berührt werden.

Solidarpakt Regenerative Energien für gemeindeeigene Flächen in der VG Gerolstein - Grundsatzbeschluss
Die Verbandsgemeinde Gerolstein ist dazu verpflichtet, eine neue Flächennutzungsplanung für die fusionierte Verbandsgemeinde aufzustellen. Auf Grund dieser Verpflichtung wurde im vergangenen Jahr u. a. der Aufstellungsbeschluss für die Teilfortschreibung Erneuerbare Energien gefasst. Die Teilfortschreibung erstreckt sich auf die gesamte Verbandsgemeinde und überplant auch den Geltungsbereich des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes für den Bereich der ehem. VG Obere Kyll. Verschiedene Beratungen zur Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes haben in den Gremien stattgefunden. Danach werden unter Berücksichtigung der gesetzlichen und der vom Verbandsgemeinderat festzulegenden weichen Ausschlusskriterien voraussichtlich in weiteren Regionen der Verbandsgemeinde Gerolstein neue Eignungsflächen für erneuerbare Energien ausgewiesen. Die Gremien der Verbandsgemeinde streben an, dass zwischen allen Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde eine Vereinbarung abgeschlossen wird, die zu einem möglichst fairen und gerechten Interessensausgleich der Ortsgemeinden untereinander beitragen soll.
Das Ziel bei raumbedeutsamen Anlagen sollte sein, mit wenigen, dafür aber hocheffizienten Anlagen den Beitrag unserer Verbandsgemeinde bei den erneuerbaren Energien und damit dem Klimaschutz zu leisten. Wegen der hohen Raumbedeutung, dem Eingriff in das Landschaftsbild, der über die eigene Gemarkung hinauswirkt und der Notwendigkeit des Anschlusses an das überörtliche Energienetz erscheint es dem Verbandsgemeinderat aus Gründen der Solidarität angemessen, durch eine einvernehmliche Vereinbarung

aller Ortsgemeinden zu einem gerechten Vorteils- und Lastenausgleich bei der Errichtung und bei dem Betrieb von Anlagen zur Energieerzeugung mit erneuerbaren Energien zu kommen. Mit dem Abschluss einer solchen Vereinbarung unterstützen die Gemeinden eine menschen- und naturverträgliche Umsetzung der erneuerbaren Energien in einer geregelten Entwicklung mit Konzentration auf gut geeigneten Standorten.
Der Ortsgemeinderat nimmt den Sachverhalt und die Informationen, die in der Sitzung vom Bürgermeister Herrn Böffgen vorgetragen worden sind, zustimmend zur Kenntnis. Unter Berücksichtigung der v. g. Eckpunkte fasst der Ortsgemeinderat den Grundsatzbeschluss, dass eine Beteiligung an dem Solidarpakt in Aussicht gestellt wird. Die Beschlussfassung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass auf dem Gebiet der Verbandsgemeinde Gerolstein eine Vereinbarung über einen neuen Solidarpakt für erneuerbare Energien abgeschlossen wird und der Ortsgemeinderat dieser Vereinbarung ebenfalls zustimmt. Die Verwaltung wird beauftragt einen entsprechenden Entwurf vorzubereiten und diesen im Ortsgemeinderat vorzustellen.

Annahme von Zuwendungen
Ortsbürgermeister Wawers informiert über die Höhe der bisher eingegangenen Hochwasserspenden zugunsten der Ortsgemeinde Duppach.

Neuanschaffung eines Rasentraktors
Ortsbürgermeister Wawers informierte darüber, dass der alte Rasentraktor (Anschaffungsjahr Frühjahr 2010) einen größeren defekt am Getriebe hat. Nach derzeitigem Stand und Prüfung durch die Firma Robert Aebi Landtechnik, Bolsdorf beträgt der Kostenvoranschlag zur Reparatur ~ 3.300,00 €. Das der Mähwerkaushub ohne Funktion ist, könnte mit dem Getriebe zusammenhängen und kann derzeit wegen dem defekten Getriebe nicht überprüft werden.
Eine evtl. Reparatur müsste auch nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten und des Alters betrachtet werden.
Die Firma Robert Aebi Landtechnik hatte kurzfristig einen John-Deere X950R – Rasentraktor mit Heckauswurf und Heckaufnahme zur Verfügung gestellt und dazu ein Angebot abgegeben.
Zur weiteren Entscheidungsfindung soll noch ein weiteres vergleichbares Angebot eingeholt werden.

Informationen des Ortsbürgermeisters über die Hochwasserschäden an der gemeindlichen Infrastruktur
Ortsbürgermeister Wawers informierte anhand von Fotos und Videos über das Hochwasserereignis und einer Fotodokumentation über die Starkregen- und Hochwasserschäden an der gemeindlichen Infrastruktur. Vordringliche Schäden, wie die Auskolkung im Bankett an der Gemeindestraße „Auf der Grub“, die Hangrutschung sowie Rutschung einer Dammböschung am asphaltierten Wirtschaftsweg „Im Hölzchen“ und Schäden an den Brückenbauwerken sind schon im Zuge der Direktvergabe beauftragt und teilweise schon erledigt worden. Für die weiteren Schäden an den gemeindlichen Wegen ist ein Reparaturplan aufgestellt worden.

Vorberatung Haushaltsplan 2022
Es sind zum jetzigen Zeitpunkt keine weiteren größeren Investitionen geplant. Verschiedene geplante Projekte, die dieses Jahr zurückgestellt worden sind, sollen wieder in das Haushaltsjahr 2022 übertragen werden.

Grundstücksangelegenheiten
Information vom Ortsbürgermeister über verschiedene Grundstücksangelegenheiten

Bauanträge / Bauvoranfragen
Das gemeindliche Einvernehmen zu einem Bauantrag, einschließlich des Antrags auf Abweichungen zu den bauordnungsrechtlichen Festsetzungen, wurde erteilt.
Das Einvernehmen zur Errichtung einer Photovoltaikanlage auf einer kleineren Fläche wurde erteilt.

Informationen des Ortsbürgermeisters
- Förderung der Forstwirtschaft; Zuwendung für Maßnahmen zur Bewältigung der durch Extremwetter verursachten Folgen im Wald: Wiederaufforstung/Vorausverjüngung. Hierzu wurde für die Durchführung der einzelnen Vorhaben die Genehmigung des vorzeitigen Vorhabenbeginns erteilt.

- Information zur möglichen Änderung der Besteuerungsart ab dem 01.01.2022 für kommunale Forstbetriebe. Die derzeitige Besteuerungsart des Forstbetriebes der Körperschaft war die Pauschalbesteuerung. Zur Anwendung kommt ab dem 01.01.2022 die Regelbesteuerung.
- Brennholzbedarf 2021/2022 – Brennholzpreise bleiben wie bei der letzten Brennholzbestellung 2020/2021 unverändert. Die Anmeldung zum Brennholzbedarf 2021/2022 wird im Oktober im Mitteilungsblatt veröffentlicht.
- Zur Einrichtung einer Ladeinfrastruktur in der Ortsgemeinde Duppach sind die Förderanträge auf den Weg gebracht worden.